



Lufthygiene

Stampfenbachstr. 12, Postfach, 8090 Zürich

Telefon: 043 259 30 53

Telefax: 043 259 51 78

E-Mail: beat.gloor@bd.zh.ch

Anleitung zur Kontrolle von Partikelfiltersystemen (PFS):

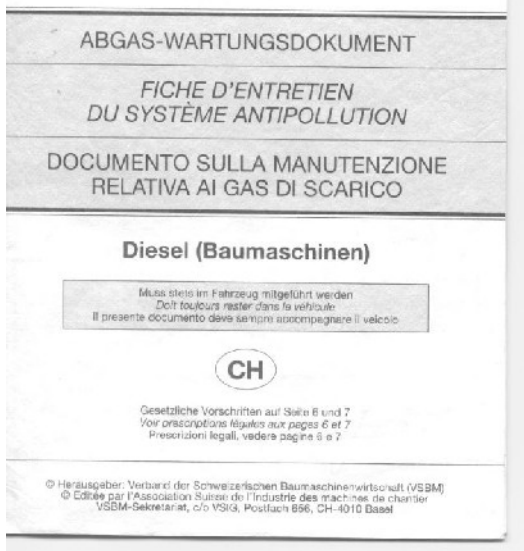
Allgemeines: Partikelfiltersysteme können nur mit sehr grossem Aufwand messtechnisch überprüft werden, darum soll das Vorhandensein und das Funktionieren des PFS nach folgendem Schema kontrolliert werden.

1. Ist ein Partikelfiltersystem aufgebaut?

Hinweis: „Auspuffanlage in Chromstahl“

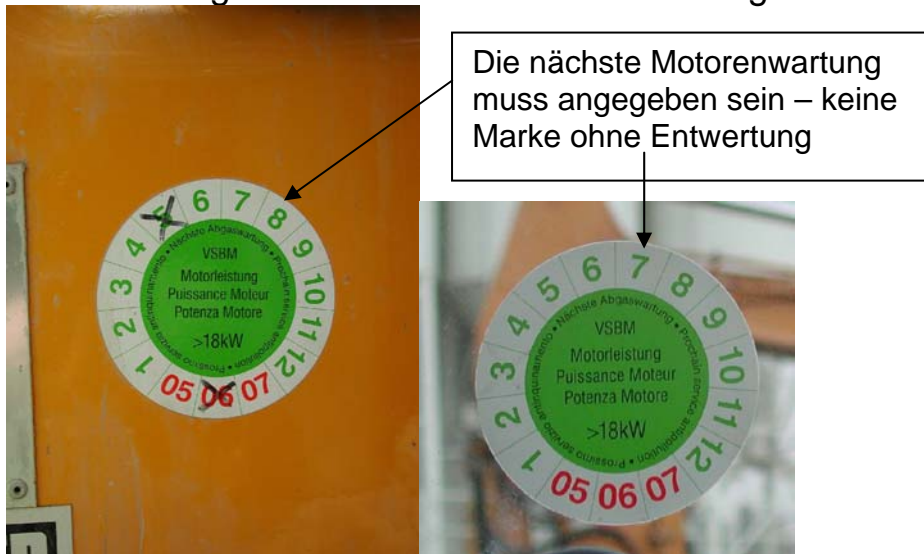


2. Ist das Abgaswartungsdokument vorhanden?

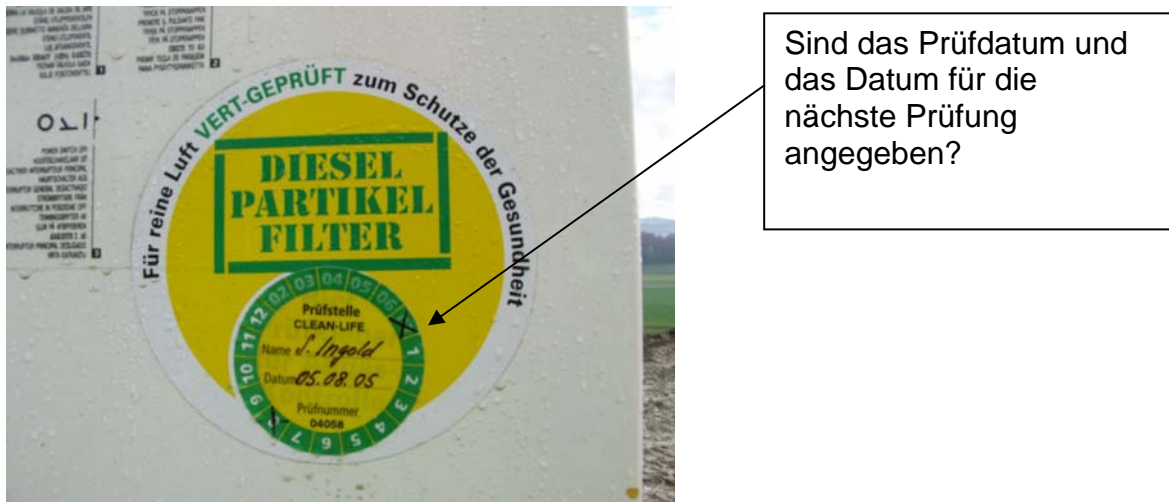


Die Trübungskoeffizienten für mit Filter und ohne Filter sind eingetragen, die geforderten Werte werden eingehalten und die letzte Messung liegt weniger als 24 Monate zurück. Der Messstreifen der letzten Messung ist am AWD befestigt.

3. Ist die Abgasmarke für die Motorenwartung vorhanden?



4. Ist der ein Partikelfilterkleber mit Kontrollmarke vorhanden?



5. Das Auspuffrohr im Innern muss blank/sauber sein, es darf nicht russig sein? **Achtung das Auspuffrohr kann sehr heiss sein!**



6. Beim Starten des Motors oder beim freien Beschleunigen – darf keine sichtbare (schwarze oder blaue) Wolke aus dem Auspuff entweichen.

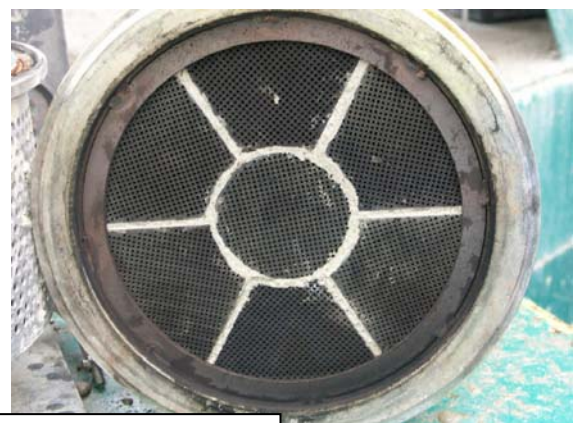


7. Ist ein Wechselfiltersystem aufgebaut?

Schalldämpfermodul:



Partikelfilter:



Schalldämpfermodule müssen eindeutig als solche gekennzeichnet sein (Farbmarkierung und Schild).



Schalldämpfermodule dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der anordnenden Behörde verwendet werden – während der Regeneration des Partikelfilters ist ein Ersatzpartikelfilter zu verwenden!

Materialumschlag, Materialbrechen und Materialaufbereiten – Staubemissionen



Faustregel: Staubwolken dürfen / sollen das Betriebsgelände nicht verlassen!